

Per Einschreiben

Herrn
Dr. Cornelius Steckner
Etruskerstr. 22
50996 Köln

19. Dezember 2012

Kirchenfenster Kilianskirche Heilbronn

Sehr geehrter Herr Dr. Steckner,

in der o.a. Angelegenheit haben Sie vor einiger Zeit Bedenken gegen den Einbau von Kirchenfenstern durch die Künstler Bernhard Huber und Xenia Hausner erhoben, wobei die von Ihrem Großvater Prof. Crodel gestalteten Fenster in ihrer bisherigen Form und an ihrer bisherigen Stelle unverändert erhalten bleiben.

Durch die beiden Rechtsgutachten von DTS Rechtsanwältin D. Thum (München) und Rechtsanwalt Prof. Dr. J. Hegemann (Berlin) wurde klar festgestellt, dass Sie als Erbe keine Ansprüche nach § 14 UrhG haben. Beide Gutachten liegen Ihnen zwischenzeitlich vor.

Bei dem Gespräch im Kilianshaus Heilbronn am 30.11.2012 haben wir Ihnen auf Ihren Wunsch die Möglichkeit eröffnet, bis spätestens 31.03.2013 die Gutachten auszuwerten und etwaige Ihnen vorliegenden Unterlagen dem Ev. Dekanatamts Heilbronn zuzuleiten.

Unabhängig dazu fordern wir Sie hiermit unter Bezugnahme auf das DTS Gutachten D. Thum (Seite 33) auf, bis zum 31.03.2013 schriftlich auf die von Ihnen behaupteten Unterlassungsansprüche gegen die neuen Fenster von Bernhard Huber und Xenia Hausner zu verzichten.

Eine Verlängerung dieser Fristen ist im Hinblick auf die lange Erörterungsphase nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Frist 31.03.2013 wird die Ev. Kirche ggfs. Feststellungsklage beim LG Stuttgart mit entsprechender Kostenfolge für Sie einreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Friedrich, Dekan

